

Gemeinde Eichenau

| | | |
|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage | Nummer: 2022/165 | Datum: 30.08.2022 |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich | |

| | | | |
|---------------|----------------|---------------|------|
| Amt: | Bauamt | Aktenzeichen: | BVSp |
| Verfasser/in: | Speth, Carolin | | |

| Sitzung | Termin | Status |
|-------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 20.09.2022 | beschließend |

Betreff: TOP 14: Förderung von Heizungsoptimierungsmaßnahmen/Einbau von regenerativen Heizungen

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau
- Beschluss-Vorlage 20210397 Förderung Photovoltaik Germering
- Beschluss-Vorlage Nr. 27022022 Förderbaustein Solarenergie_Stadt Fürstenfeldbruck
- Förderprogramm / -bausteine Stadt FFB und Stadt Puchheim

Vortrag:

Mit Ihrem Antrag vom 18.04.2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau, in den nächsten zwei Jahren (2023 und 2024) zur Förderung von Heizungsoptimierungsmaßnahmen und dem Einbau regenerativer Heizungen im Altbestand privater Haushalte einen Betrag in Höhe von 40.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird damit begründet, dass der aktuelle Krieg in der Ukraine und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zeigen würden, wie wichtig es ist unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden. Der Wärmebereich spiele eine Schlüsselrolle für den Klimaschutz und die erfolgreiche Transformation der Energieversorgung. Rund die Hälfte der Energie in Deutschland würde für die Wärmeversorgung von Gebäuden genutzt, nur 15% davon werden regenerativ erzeugt. Aktuelle Studien zeigen, wie wichtig die Wärmewende in Gebäuden ist. (z.B. [https:// www.greenpeace.de/publikationen/heizen-oel-gas-2035](https://www.greenpeace.de/publikationen/heizen-oel-gas-2035)). Der Fördertopf solle die Bevölkerung in Eichenau bei der Wärmewende unterstützen und Anreize schaffen. Schon einfache Maßnahmen, wie ein hydraulischer Abgleich könne den Verbrauch um bis zu 15% senken. Der große Zuspruch zum Fördertopf / PV-Anlagen zeige, wie wichtig politische Anreize seien.

Im Zuge des Antrags hat sich die Verwaltung generell mit der Thematik „kommunale Förderprogramme“ und daraus resultierenden Möglichkeiten für die Gemeinde Eichenau befasst. So soll das Thema möglichst ganzheitlich betrachtet werden.

Erfahrungen aus dem Landkreis zu kommunalen Förderprogrammen

Basierend auf den Erfahrungen in der Verwaltung zum Förderprogramm regenerativer Energien (2020-2022) und Einschätzungen/Umsetzungen aus anderen Kommunen im Landkreis, können folgende Aspekte zu einem kommunalen Förderprogramm genannt werden:

- Reichweite: generiert Reichweite, aber bereits großes Interesse und Umsetzungswille an Themen wie Photovoltaik und Heizungserneuerung vorhanden; höhere Akzeptanz bei möglichst einfacher und verständlicher Förderrichtlinie
- Klimaschützender Effekt: ermöglicht es Einzelpersonen, ihre Vorhaben vergünstigt umzusetzen; großer Effekt bei sehr hohen Förderquoten und großem Fördertopf
- Zu geringes Förderbudget: Förderung finanzieller Mitnahmeeffekte und nicht wie gewünscht ein realer Zuwachs der Maßnahmen. Im Extremfall könnte ein zu geringes Förderbudget dazu führen, dass private Investitionen verzögert werden, da das Förderbudget voraussichtlich schnell vergriffen ist und Anlagen daraufhin erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.
- Mitnahmeeffekt: wird von Menschen in Anspruch genommen, die die Maßnahmen auch ohne Förderung umgesetzt hätten.
- Individualförderung: kommt einzelnen zugute, die am schnellsten bei der Antragstellung sind und erzeugt Frust bei denen, die die Förderung nicht erhalten, wenn bereits zahlreiche Anträge in kürzester Zeit eingingen.
- Förderung wirtschaftlicher Vorhaben: viele Maßnahmen lohnen sich auch ohne Förderung durch zukünftige (Energie-) Ersparnisse; Ausnahmen sind nicht wirtschaftliche Vorhaben wie beispielsweise Dachbegrünungen.
Auszug aus [Germeringer Beschlussvorlage](#) zu Förderprogramm für Photovoltaik: *„Einschätzung Prof. Dr. Denk der Fachhochschule Landshut: Prof. Dr. Petra Denk, Leiterin des Instituts für Systemische Energieberatung der FH Landshut, hat bei der Vorstellung der Zwischenergebnisse des Energienutzungsplans im Stadtrat am 14.09.2021 ihre Einschätzung zu kommunalen Förderprogrammen für Photovoltaik erläutert. Prof. Dr. Petra Denk schätzt, dass eine private, auf Eigenverbrauch optimierte PV-Anlage nach aktueller Sachlage immer wirtschaftlich sei. Eine direkte, investive Förderung begünstige nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Außerdem fördere der Freistaat private Photovoltaikanalgen mit Stromspeicher bereits durch das 10.000-Häuser-Programm.“*
- Arbeitsaufwand: hoher, bürokratischer Aufwand bei Erstellung der Richtlinien, Klärung der Machbarkeit, Prüfung und Auszahlung eingegangener Anträge: steht evtl. nicht in Zusammenhang mit dem gewünschten Effekt; für Prüfung der Maßnahmen Fachpersonen notwendig; möglichst einfache und verständliche Förderrichtlinie um weniger bürokratischen Aufwand zu generieren.
- Doppelförderung: meist Verbot von Doppelförderungen bei Bundes- und Landesförderprogrammen (sowie höher angelegte Förderungen auf Bundes- und Landesebene); notwendig, alle Förderprogramme im Blick zu haben.

Andere Kommunen:

- „Generalklausel“, wonach Zuschussprogramme des Bundes bzw. Landes, sofern vorhanden, grundsätzlich vorrangig in Anspruch zu nehmen sind und eine Kumulierung ausgeschlossen wird: Förderprogramm dann überhaupt sinnvoll?

- kommunale Förderung sollte Mehrwert gegenüber dem, was ohnehin gemacht wird, erreichen: z. B. bei PV-Förderung die Dachvollbelegung als Fördervoraussetzung (siehe Puchheimer Förderung [Städtische Förderprogramme - Stadt Puchheim](#)).
 - eine Förderung der Kommune könnte förderschädlich bei anderen Programmen sein. Zudem sollen keine Förderungen angeboten werden, die bereits von anderer staatlicher Seite subventioniert werden.
 - generell keine kommunalen Förderprogramme, da es sich dabei um eine Subjektförderung handelt und die Stadt das Geld eher nutzt um bspw. Infrastruktur auszubauen, die dem Wohl aller dient, oder z.B. Bereitstellung von Leih-Lastenrädern statt Förderung des Kaufs von Lastenrädern.
- Bedarf: Bedarf an Erstberatungen (welche Möglichkeiten gibt es; wer berät hinsichtlich der Fördermöglichkeiten).

Hilfreiche Beispiele aus dem Landkreis:

- [Germeringer Beschlussvorlage](#)
- [Förderprogramme in Puchheim](#)
- Städtische Förderprogramme der [Stadt Fürstfeldbruck](#)

Der Aufbau der Förderprogramme in Puchheim und der Stadt FFB könnte zur Orientierung für ein zukünftiges Förderprogramm der Gemeinde Eichenau dienen. Die Verwaltung hat sich hier intensiv mit den Verantwortlichen ausgetauscht.

- Puchheim: Aufbau „Energiespar-Förderprogramm“ (21.500 Einwohner)
 - Geförderte Bereiche: Thermographie, Wärmedämmung, Anschluss an ein Fern- oder Nahwärmenetz, Hydraulischer Abgleich, Einbau Photovoltaikanlage
 - 40.000 € zur Verfügung für alle Bereiche (plus 10.000 € Lastenräder Förderprogramm)
 - PV: Mindestgrenze von 5 kWp, Mehrwert durch Fördervoraussetzung: Dächer „im technisch sinnvollen Umfang vollständig mit Modulen belegt“
 - ➔ Aktuell fast nur Nachfrage nach Photovoltaikförderung, da KfW und Bafa andere Bereiche fördern.
- FFB: Aufbau Förderprogramm „Energieeinsparung“ (37.000 Einwohner)
 - Aktuell Förderbausteine „Energieberatung“ und „Dachbegrünung“
 - 50.000 €
 - Beschluss im Mai 2022 zur Planung des Förderbausteins „Solarenergie“
 - Bausteine geplant ab 2023:
 - 5.000 € „Energieberatung“
 - 30.000 € „Dachbegrünung“
 - 400.000 € „Solarenergie“ (Förderung von Photovoltaikanlagen etc. nur bei sehr großem Fördertopf als sinnvoll betrachtet)
 - 15.000 € zur Verfügung für alle Bausteine

Fazit

Bei der Überarbeitung/Neuerstellung von Förderprogrammen sollten die bisherigen eigenen Erfahrungen sowie Einschätzungen aus anderen Kommunen berücksichtigt werden. Kommunale Förderprogramme sollten so aufgebaut sein, dass sie einfach und verständlich sind und eine effektive Förderwirkung erreichen. Eine effektive Förderwirkung kann erreicht werden, wenn die geförderten Maßnahmen nicht wirtschaftlich sind und nicht von anderen Förderprogrammen abgedeckt werden. Bei der Förderung wirtschaftlicher Maßnahmen sollten der Fördertopf und die Förderung so hoch sein, dass ein Zuwachs an Maßnahmen wahrscheinlich ist (kein reiner Mitnahmeeffekt) oder bestimmte Bedingungen an die Förderung gekoppelt sein (z.B. Dachvollbelegung bei PV).

Förderung im Bereich Heizungserneuerung/-optimierung

Die Installation von Solarthermieanlagen wurde in Eichenau bereits im Rahmen des Förderprogramms regenerativer Energien seit Oktober 2020 gefördert. Seit Beginn der Förderung wurde dabei nur eine Solarthermieanlage gefördert. Die vorgeschlagenen Heizungsoptimierungsmaßnahmen und die Installation einer Wärmepumpe wurden bisher nicht gefördert.

Aktuell fördert das Bafa Heizungsaustausch- und -optimierungsmaßnahmen: Details siehe [BAFA - Anlagen zur Wärmeerzeugung \(Heizungstechnik\)](#) und [BAFA - Heizungsoptimierung](#). Der Tausch einer Ölheizung hin zu einer Luftwärmepumpe wird mit 45% gefördert. Wenn zusätzlich ein „individueller Sanierungsfahrplan“ (iSFP) erstellt wird (Wert 1.625 € – Eigenanteil 325 €), lässt sich die Förderung auf 50% erhöhen. Geförderte Heizungsoptimierungsmaßnahmen sind u.a. der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve und der Austausch von Heizungspumpen sowie der Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung.

Fazit

Das Bafa fördert bereits einige Maßnahmen im Bereich Heizungserneuerung/-optimierung.

Geförderte/Kostenfreie Beratungsangebote

Auch für Beratungen gibt es aktuell Förderungen: z.B.

- Heizungs-Check durch die Verbraucherzentrale: der Energieberater, der vor-Ort kommt, wird durch Bundesmittel bezahlt - Eigenanteil 30 €
- iSFP: wird mit 1.300 € Bundesmittel gefördert - Eigenanteil 325 € (aber: z.B. bei Heizungstausch zusätzliche 5% Förderung). Können nur Energieberater durchführen (nicht ZIEL 21).

Zusätzlich kann das Beratungsangebot von Ziel 21 genutzt werden. Allerdings können die Anfragen kaum noch abgedeckt werden und Info-Veranstaltungen sind regelmäßig ausgebucht.

Auf Anfrage zur aktuellen Auslastung schrieb Herr Obermair von Ziel 21:

„Die Auslastung, bzw. die Beratungsanfragen sind sehr sehr hoch. Bedauerlicherweise kommt noch hinzu, dass die Verbraucherzentrale ausgelastet ist und Energieberater, die mit uns zusammenarbeiten einen iSFP in diesem Jahr gar nicht mehr annehmen. Grundsätzlich führen wir sowohl im Heizungs-, Sanierungs- und PV-Bereich eine kostenlose Erstberatung durch. In

dieser Beratung wird jedoch nur ganz grob auf den Prozess und mögliche Förderungen hingewiesen. Bei Heizungstausch in Richtung Wärmepumpe können wir (noch) etwas mehr unterstützen. Auch bei PV ist die Beratung etwas intensiver, sofern sie telefonisch durchgeführt werden kann. Vor-Ort-Beratungen bei PV sind zwar nach wie vor sehr gewünscht, können aber von ZIEL 21 nicht durchgeführt werden. Wenn PV-Vor-Ort-Beratungen gewünscht sind, dann muss der Beratungssuchende das direkt an den PV-Berater bezahlen (ca.: 75-100 € ohne Fahrtkosten).“

Fazit

Die Verwaltung sieht einen Bedarf an (Erst-)Beratungen zu möglichen Maßnahmen und vorhandenen Förderprogrammen. Die Verwaltung schlägt vor, in jedem Haushaltsjahr Mittel bereitzustellen, die für Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung stehen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Diese indirekten Förderungen sind allen Bevölkerungsgruppen zugänglich. Denkbar wären beispielsweise regelmäßige Vorträge von Fachexpert*innen oder Thermographie Rundgänge. Zur Planung der Angebote könnten auch externe Organisationen beauftragt werden. Ziel 21 hat für die Organisation von Info-Veranstaltungen bereits Unterstützung angeboten. Zu möglichen Themenbereichen für die geplanten Angebote kann der Gemeinderat Vorschläge einbringen. Zusätzlich kann in einem zukünftigen Förderprogramm der Baustein „Energieberatung“ eingeplant werden, der z.B. die Kosten für den Eigenanteil des Heizungs-Checks der Verbraucherzentrale übernimmt.

Gesamtfazit

Beratungen

Jährlich sollten Mittel für die Organisation und Umsetzung von Beratungs- und Informationsangeboten bereitgestellt werden, um den Bedarf zu decken.

Förderprogramm

Möglich wäre zukünftig ein Förderprogramm mit verschiedenen Förderbausteinen.

Vorteile Einteilung in Förderbausteine:

- Geringer Aufwand bei Evaluierung und evtl. Anpassung
- Flexible Reaktion auf sich laufend verändernde Förderlandschaft auf Landes- und Bundesebene.

Sinnvolle Förderbausteine aus Sicht der Verwaltung:

- Förderbaustein „Energieberatung“: hoher Bedarf an Beratungen
- Förderbaustein „Klimaanpassung (Begrünung)“: nicht wirtschaftliche Vorhaben.

Diese Bausteine haben eine positive Wirkung auf den Klimaschutz, sind leicht verständlich und die Maßnahmen können im Bestand umgesetzt werden.

Details: Der Baustein Energieberatung übernimmt den Eigenanteil für Bürger*innen, der durch eine professionelle Energieberatung durch die Verbraucherzentrale anfällt. Die Verbraucherzentrale bietet als professioneller Ansprechpartner sechs verschiedene Energie-Checks mit verschiedenen Schwerpunkten rund um Heizen und Strom für Haus- und Wohnungseigentümer*innen aber auch Mieter*innen an. Der Eigenanteil beträgt in der Regel 30 Euro pro Energie-Check. Der andere Teil der Kosten wird von Seiten des Bundesministeriums

für Wirtschaft und Energie (BMWi) übernommen. Vorteil der verschiedenen Energie-Checks ist, dass diese durch einen Fachberater durchgeführt werden und sich ein umfassendes Bild des Sachverhalts gemacht wird. Im Anschluss werden der Eigentümer*in oder der Mieter*in konkrete weitere Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden so zielgerichtet auf die jeweiligen Gegebenheiten ausgesprochen und individuelle Rückfragen können durch den Energieberater gelöst werden.

Der Baustein „Klimaanpassung (Begrünung)“ fördert die Neuherstellung von Dachbegrünungen. Bestehende Dachflächen von Privathaushalten und Firmen können extensiv oder intensiv begrünt werden. Begrünungsmaßnahmen auf Dachflächen sind sowohl mikroklimatisch für die Hausbewohner selbst, als auch aus gesamt-klimatischer Perspektive wertvoll. Pro neu begrüntem Quadratmeter gibt die Gemeinde dem Antragsteller einen festen Zuschuss nach Fertigstellung.

Falls eine erneute Förderung regenerativer Energien gewünscht ist, sollte die Förderung an Bedingungen geknüpft sein (Dachvollbelegung, Förderung der Leistung über bestimmtem Schwellenwert), ansonsten wäre sie nur mit einem sehr großem Fördertopf sinnvoll. Siehe auch Argumentation in der Beschlussvorlage aus Fürstenfeldbruck.

Vorschlag zum Beschluss:

Beratungen:

1. Der Gemeinderat beschließt, jährlich mindestens 500 € für die Organisation und Umsetzung von Beratungs- und Informationsangeboten bereitzustellen (HH Stelle 0.3600.6300).

Neues Förderprogramm

2. Das Förderprogramm mit den vorgeschlagenen Förderbausteinen „Energieberatung“ und „Klima-anpassung (Begrünung)“ soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.
3. Der Gemeinderat beschließt, hierfür mindestens 20.000 € für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanen. Diese Summe wird vorerst auch für die Folgejahre beantragt, es sei denn die Haushaltslage oder die Nachfrage erfordern eine Veränderung der Summe. Bei der Einführung weiterer Bausteine kann über eine Erhöhung des Förderbudgets debattiert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Förderbausteine zu erarbeiten.

Förderprogramm regenerativer Energien

5. Das bestehende Förderprogramm regenerativer Energien wird mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt. Evtl. noch nicht ausgezahlte Mittel für bereits genehmigter Anträge sollen im HH für 2023 eingeplant werden (da Maßnahmenumsetzung im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden darf).

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz: Euro

Noch verfügbare Mittel: Euro

Öffentlicher Zuschuss: Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

Der Beschluss ist bei nächster Gelegenheit

frühestens am

nicht

bekannt zu geben.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter